



Zusatzbedingungen für Aussteller der italienischen Gemeinschaftsbeteiligung auf der Grünen Woche 2024

In Ergänzung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Berlin und der Besonderen Teilnahmebedingungen der Grünen Woche erlässt die Messe Berlin für die Aussteller der gemeinschaftlichen Beteiligung folgende Zusatzbedingungen ihrer Präsentation:

- In der italienischen Gemeinschaftsbeteiligung dürfen ausschließlich nur italienische Produkte aus dem Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich angeboten und verkauft werden (Herkunftsnachweis ist auf Verlangen zu erbringen). Die ausstellende Firma muss ihren Sitz in Italien haben. Zur Auflockerung der Beteiligung dürfen auch kulturelle Exponate oder touristische Dienstleistungen in Zusammenhang mit regionalen Spezialitäten präsentiert werden.
- Zulassung und Zuteilung der beantragten Standflächen erfolgt ausschließlich durch die Messe Berlin in Zusammenarbeit mit der italienischen Vertretung der Messe Berlin, P&G EXHIBITIONS-MARKETING-MEDIA in Mailand. Hauptaugenmerk liegt auf einem ausgewogenen und qualitativ hochwertigen Angebot.
- Um eine repräsentative Gemeinschaftsbeteiligung zu gewährleisten, wird eine einheitliche übergreifende Gestaltung und Dekoration realisiert. Die Aussteller werden zu einem von der Messe Berlin angebotenen Rahmenstandbau verpflichtet, der neben Standbau auch Bodenbelag, Elektroanschluss, Blendenbeschriftung und tägliche Reinigung umfasst.
Der Standbau muss bis spätestens 20.11.2023 über ein separates Formular beauftragt werden.

- **Kosten:**

Standmiete	167,00 EUR pro m ² zzgl. Zuschläge für Eck- (10%), Kopf- (20%) und Blockstände (30 %) pro m ²
Rahmenstandbau	160,00 EUR pro m ²
AUMA-Gebühr	0,60 EUR pro m ²
Werbepaket Mitaussteller	130,00 EUR (einmalig)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19 %).

- Zusatzleistungen für die individuelle Ausgestaltung der Stände können mithilfe des BECO-Shops bestellt werden. Diese werden nach Abschluss der Veranstaltung separat berechnet.
- Firmeneigener Standbau ist nur ab einer Standfläche von mindestens **100 m²** möglich, unterliegt jedoch ebenfalls den Kriterien eines qualitativ hochwertigen Produktes sowie eines repräsentativen Erscheinungsbildes, das mit entsprechender Dokumentation nachgewiesen werden muss.
- Die üblichen gesetzlichen Vorschriften (Preisauszeichnung, Gaststättengestattung, Schankgenehmigung, Gewerbe- und Wettbewerbsrecht, Jugendschutzgesetz etc.) sind strikt einzuhalten. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in unseren Informationen zur Führung der Stände.

Wir erkennen die vorstehenden Zusatzbedingungen als Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Berlin und den Besonderen Teilnahmebedingungen der Grünen Woche an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift